



THK Maße am Bau nehmen und prüfen. Für Maßfehler haftet der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind folgende Unterlagen zu beachten: Statik mit Positionsplänen, Ausführungszeichnungen, Architektendetails und Firmendetailzeichnungen. Firmenzeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsvermerk des Architekten. Tür/Fassaden/Fenster-Zeichnungen gelten nur in Verbindung mit den ergänzenden Angaben der Tür/Fassaden/Fenster-Listen. Die Informationen der entsprechenden Listen sind maßgebend, bei Unstimmigkeiten Rücksprache halten!